



Versammlung der Einwohnergemeinde Pieterlen

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Pieterlen

- 1. Altersleitbild 2020**
Kenntnisnahme / Information
- 2. Budget 2020**
Genehmigung
- 3. Teilrevision Baureglement und Zonenplan an BMBV und Gewässerschutzgesetz ab 01.01.2020**
Beschlussfassung
- 4. Einführung Betreuungsgutscheinsystem ab 01.01.2020: Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine (BgR), Änderung Gebührenreglement**
Genehmigung
- 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
 - Entwicklung Dorfzentrum
 - Bildungsstrategie
 - Bildungsreglement
- 6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**
Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen und aufzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.
- 7. Offizielle Übergabe der Jungbürgerbriefe**
- 8. Verabschiedung Behördenmitglieder**

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass an den Gemeindeversammlungen nur ein kleiner Teil der Stimmberechtigten anwesend ist. Er ist bestrebt dies zu ändern und nimmt Ideen aus der Bevölkerung gerne entgegen. Nehmen Sie doch Ihre Bekannten, Nachbarn usw. gleich mit an die Versammlung. Nach dem offiziellen Teil offeriert die Einwohnergemeinde einen kleinen Imbiss und Getränke. Spannende Gespräche und Diskussionen garantiert!

Die Unterlagen zum Budget sowie die übrigen Akten können 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) eingesehen werden. Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka 10 Tage vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft ist auch unter www.pieterlen.ch verfügbar.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel in 2560 Nidau zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen



pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Pieterlen, 15. Oktober 2019

Der Gemeinderat